



Tönninger Tennis-Club von 1962 e.V.

Aufnahmeantrag



TÖNNINGER TENNISCLUB e.V.
seit 1962

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Tönninger Tennis-Club von 1962 e.V. Die auf der Homepage verfügbare Vereinssatzung und die Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne diese als verbindlich an.

Name, Vorname: _____

(Bei Familien bitte Namensliste mit Geburtsdaten beifügen)

Strasse: _____ **PLZ, Ort:** _____

Geb.-Dat.: _____ **Telefon:** _____

E-Mail: _____

Art der Mitgliedschaft:

- | | |
|--|------------------------------|
| <input type="radio"/> Einzelmitgliedschaft Erwachsene | Jahresbeitrag 160,00 € |
| <input type="radio"/> Einzelmitgliedschaft Jugendliche | Jahresbeitrag 70,00 € |
| <input type="radio"/> 2. Kind einer Familie/Lebensgemeinschaft | Jahresbeitrag 40,00 € |
| <input type="radio"/> Ehepaare/Lebensgemeinschaften | Jahresbeitrag 280,00 € |
| <input type="radio"/> Familien mit mind. 2 Kindern | Jahresbeitrag 340,00 € |
| <input type="radio"/> Erwachsene in der Berufs-/Schul Ausbildung
bis zum vollendeten 27. Lebensjahr | Jahresbeitrag 85,00 € |
| <input type="radio"/> Fördernde Mitglieder
(passive/ruhende Mitgliedschaft) | Jahresbeitrag 30,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft (Mannschafts-/Hobbyspieler*innen) | Jahresbeitrag 80,00/110,00 € |

Wir weisen darauf hin, dass alle Mitglieder Pflichtarbeitsstunden zu leisten haben. Für diese Stunden wird ein adäquates Arbeitsgeld zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen erhoben.

Für die geleisteten Arbeitsstunden erfolgt eine Rückvergütung.

Für die Jugendlichen bietet der Club nach Möglichkeit ein Training durch einen lizenzierten Trainer an. Dieses Training ist nicht durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt und wird gesondert berechnet. Näheres dazu regelt die Beitragsordnung.

Die Datenschutzhinweise auf der Homepage gemäß DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

Der Tönninger Tennis-Club wird ermächtigt, fällige Beträge von folgendem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen:

Kontoinhaber:	_____
IBAN:	_____

Die Beiträge werden gemäß der gültigen Beitragsordnung eingezogen.

Änderungen der Beiträge werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen und sind mit der Bereitstellung des Versammlungsprotokolls auf der Homepage einsehbar.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen durch Erziehungsberechtigten)